Jyväskylän yliopiston julkaisuarkisto
Jyväskylä University Digital Archive

UNIVERSITY OF JYVÄSKYLÄ

This is an electronic reprint of the original article.
This reprint *may differ* from the original in pagination and typographic detail.

Author(s): Palonen, Kari

Title: Herrschaftspolitik

Year: 2016

Version:

Please cite the original version:

Palonen, K. (2016). Herrschaftspolitik. Soziologische Revue, 39 (4), 571-582. doi:10.1515/srsr-2016-0075

All material supplied via JYX is protected by copyright and other intellectual property rights, and duplication or sale of all or part of any of the repository collections is not permitted, except that material may be duplicated by you for your research use or educational purposes in electronic or print form. You must obtain permission for any other use. Electronic or print copies may not be offered, whether for sale or otherwise to anyone who is not an authorised user.

Essay

Herrschaftspolitik

Wolf-Dieter Narr, Niemands-Herrschaft. Eine Einführung in Schwierigkeiten, Herrschaft zu begreifen. Herausgegeben von Uta v. Winterfeld. Hamburg: VSA-Verlag 2015, 316 S., kt., 26,80 €

Besprochen von **Prof. (em.) Kari Palonen:** Politikwissenschaft, Fachbereich Sozialwissenschaften und Philosophie, FI-40014 Universität Jyväskylä, Finnland, E-Mail: kari.i.palonen@jyu.fi

DOI 10.1515/srsr-2016-0075

Schlüsselwörter: Wolf-Dieter Narr, Herrschaft, Bürokratisierung, Parlament, Max Weber

Dieses Buch habe ich gern gelesen! Auch wenn ich so etwas selbst nie hätte schreiben können.

Das dem Buch zugrundeliegende Manuskript wurde in weiten Teilen 25 Jahre vor der Veröffentlichung erstellt und von Wolf-Dieter Narr zusammen mit Uta v. Winterfeld nachträglich komplettiert – ohne genau anzugeben, was zum ursprünglichen Text und was zur Aktualisierung gehört. Deswegen ist es oft schwierig, den genauen Entstehungskontext zu identifizieren und das Buch – im Sinne Quentin Skinners (1996) – als einen darauf bezogenen rhetorischen Schachzug zu verstehen. Für die allgemeine Leserschaft dürfte dies kein größeres Problem darstellen. Für einen wie mich, einen historisch orientierten Textanalytiker, bringt dies bei der Beurteilung aber schon eine Menge an Schwierigkeiten.

Darüber hinaus ist das Buch eine Mischung unterschiedlicher Textgenres. Es ist vor allem eine Studie zum Herrschaftsbegriff, in der die Gründe und Formen von Herrschaft analysiert werden. Zugleich ist es aber auch eine Diagnose der Gegenwartsformen der Herrschaft sowie – in Ansätzen – eine utopische Schrift zu Chancen und Wünschbarkeit von Niemands-Herrschaft.

Mit dem Bindestrichbegriff wird nicht nur Hannah Arendts bekannte Formel aus ‚Vita activa' (1981: 41) über die Bürokratie als Niemandsherrschaft angesprochen, sondern auch die alte anarchistische Utopie der Herrschaftslosigkeit und Herrschaftsfreiheit. Außerdem lese ich das Buch auch als eine Intervention zu den Interpretationen von Max Weber, über die ich mit Narr seit Jahren diskutiere. Als Weberologe und – wenn so etwas heute überhaupt möglich ist – vielleicht sogar als Weberianer betreibe ich hier eine Auseinandersetzung mit

Authenticated | kari.i.palonen@jyu.fi author's copy
Download Date | 10/20/16 8:55 AM

Narrs Weber-Verständnis, konfrontiere seinen ‚sozialwissenschaftlichen' Interpretationsmodus mit meinem Stil der rhetorisch-begriffsgeschichtlichen politischen Textanalyse.

Für die Schwierigkeiten bei dieser Besprechung gibt es auch subjektive Gründe: Bekanntlich gehört Wolf-Dieter Narr heute, wie man so sagt, zu den Altmeistern der deutschsprachigen Politikwissenschaft, mit mehr als fünfzig Jahren eigenständiger Publikationen und einer wohl rekordverdächtigen Menge an betreuten bzw. geprüften Doktorarbeiten. Ich kenne ihn seit ca. dreißig Jahren gut und habe mit ihm in vielen Dingen zusammengearbeitet – ihm wurde u.a. der Ehrendoktor der Universität Jyväskylä verliehen. Und all dies bringt mich als Rezensent in Schwierigkeiten: Ich will hier weder den advocatus diaboli spielen, noch aus Höflichkeit auf Widerspruch verzichten. Da ich diesen Essay – wie vieles andere auch – einmal mehr unterwegs als ‚Eisenbahnschrift' verfasst habe und daher nicht ständig auf meine Bibliothek zugreifen konnte, verzichte ich weitgehend auf Referenzen zu Narrs sonstigem Werk.

Wirklichkeitswissenschaft und Perspektivismus

Wolf-Dieter Narr ist, wie immer in seinen Schriften, ein brillanter Stilist, seine umfassende Gelehrt- und Belesenheit, nicht zuletzt als ursprünglicher Altphilologe, ist beneidenswert. Insofern halte ich mich in mancher Hinsicht auch für nicht kompetent, dieses Buch zu besprechen und beschränke meine Rezension deshalb auf das, was ich für interessant halte und wozu ich etwas sagen kann und möchte. So bleiben wichtige Aspekte des Buches allerdings unerwähnt.

Wenn Narr schreibt, dass es „eine Politikwissenschaft ohne Ökonomie nur als Fehler geben" kann (216), muss ich mich zu diesem ‚Fehler' bekennen. Meine ökonomischen Kenntnisse sind laienhaft, obwohl ich selbstverständlich ältere ökonomische Theorien als Teil der Geschichte des politischen Denkens sowie Schriften der von Narr benutzten Autoren wie Schumpeter, Polanyi, Galbraith oder Hirschman gelesen habe. Wenn er mit Max Weber ökonomische Phänomene durchaus politisch liest, den ‚Marktkampf' analysiert usw., dann halte ich dies für sehr sympathisch und empfehlenswert. Es ist aber nicht ‚mein Ding'. In einer Zeit, in der „alle von der Wirtschaft reden", sollte auch das entsprechende Desinteresse als denkbare und legitime Perspektive Beachtung finden.

Was Narr mit seiner These meint, ist etwas anderes: Für ihn ist – wie für viele Ökonomen und Sozialwissenschaftler seit der schottischen Schule des 18. Jahrhundert – das Wirtschaften (um Webers Begriff zu benutzen) etwas Fundamentales und Allumfassendes. So viel Nationalökonom Max Weber gemäß

Authenticated | kari.i.palonen@jyu.fi author's copy
Download Date | 10/20/16 8:55 AM

seiner akademischen Identität auch war, so sehr wandte er sich seit seiner Freiburger Antrittsrede (1895) gegen die Ökonomie als Weltanschauungsersatz. Wenn ich mit meiner Version der Weberschen Einbildungskraft spiele, bin ich mir nicht völlig sicher, ob Narr mit seinem gelegentlichen Bekenntnis zum (nicht-marxistischen) ‚Materialismus' die Ökonomie nicht doch als weltanschauliches Fundament benutzt.

Als militanter Anti-Hegelianer befürwortet Weber im Objektivitätsaufsatz die „einseitige Steigerung" (1973: 191) von gegensätzlichen idealtypischen Perspektiven. Narrs These von der notwendigen Verbindung von Politik und Ökonomie kann man als ein legitimes Gedankenexperiment unter anderen behandeln. Wenn aber ‚Ökonomie' als etwas Gegebenes erscheint, dann weht in diesem Buch meines Erachtens ein ärgerlicher Hauch von Hegelianismus, den Weber als militanter Nominalist nicht hätte anerkennen können.

Mit Recht zitiert Narr (56) aus Webers Objektivitätsaufsatz die These, Sozialwissenschaft als ‚Wirklichkeitswissenschaft' (Weber, 1973: 170) zu betreiben. Weber betont jedoch damit die unendliche Mannigfaltigkeit der Wirklichkeit und die Unmöglichkeit, sie auf den Begriff zu bringen. ‚Wirklichkeit' ist für ihn ein Grenzbegriff, von dem wir nichts Bestimmtes sagen können, sondern – mit Hilfe von idealtypischen Begriffen – nur verschiedene, miteinander unvereinbare Perspektiven aufstellen können. Mir scheint es, dass Narr allzuviel ‚Realität' zu kennen glaubt. Ausdrücke wie ‚Ökonomie', ‚Gesellschaft' und eventuell auch ‚Politik' erscheinen bei ihm so, als ob sie ‚reale Dinge' und nicht bloß mögliche heuristische Begriffe zur Interpretation der Wirklichkeit wären, also Begriffe, die zwar historisch bedeutsam, keineswegs aber notwendig sind.

Nun kann man Narr keinen naiven Begriffsrealismus von der Scholastik bis zum Marxismus (Weber, 1973: 195) unterstellen, sondern feststellen, dass er Einheiten wie Ökonomie, Gesellschaft und Politik als hypothetische Begriffe zur Gliederung der Wirklichkeit nimmt. Dies muss nicht notwendigerweise im Sinne einer Sphärentrennung verstanden werden, Narr behauptet vielmehr ihre Interdependenz. Aus meiner Sicht steckt darin aber schon etwas zu viel Begriffsrealismus. Mir genügt ein einseitiges Interesse für Politik als Politik – und dabei reicht es mir, diesen Begriff historisch und vom Gebrauch her zu thematisieren, respektive analytisch mit seinen unterschiedlichen Aspekten zu spekulieren. Ob Politik in der Bedeutung gegenüber anderen möglichen Begriffen einen ‚Vorrang' hat und was diese Begriffe sein könnten, kann ich nur als historische Frage der Textanalyse behandeln, ohne dazu eigene geschichtsphilosophische Ansichten bilden zu müssen.

In der Alltags- und Verwaltungssprache erscheint auch ‚die Gesellschaft' als etwas Reales und Unvermeidliches. Seit 1981, als ich während eines Forschungsaufenthaltes in West-Berlin Hannah Arendts ‚Vita activa' las, rechne ich mich zu

Authenticated | kari.i.palonen@jyu.fi author's copy
Download Date | 10/20/16 8:55 AM

den ‚gesellschaftsfeindlichen Kräften'. Mit anderen Worten: Ich betreibe das Gedankenexperiment, gerade diesen Begriff dem Occamschen Rasiermesser auszusetzen, d.h. von der Politik zu schreiben, ohne von der ‚Gesellschaft' zu sprechen, bzw. sie nur in Anführungszeichen zu verwenden, die auf den Gebrauch durch andere verweisen. Bis heute bringt mich dies kaum in Schwierigkeiten. Kann man doch vom ‚sozialen' Handeln im Sinne Webers sprechen, ohne eine ‚Gesellschaft' vorauszusetzen.

Auch wenn Weber den Begriff der Gesellschaft nicht gänzlich vermeidet, benutzt er ihn doch mit einer ironischen Distanz. Wenn er in ‚Politik als Beruf' zum Beispiel davon spricht, dass Journalisten und Berufspolitiker für ihn „verachtet von der ‚guten Gesellschaft'" (Weber, 1994: 54, 68) sind, verweist dies auf das ‚Establishment' und dessen Sprache.

Weberologen wissen, dass der berühmte posthume Titel ‚Wirtschaft und Gesellschaft' als Verkürzung des Arbeitstitels des enzyklopädischen Werkes ‚Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte' verstanden werden muss. ‚Die Gesellschaft' ist bei Weber kein eigenständiger analytischer Begriff, seine Soziologie ist, wie Hartmann Tyrell es in einem Aufsatz einst formulierte, ‚eine Soziologie ohne Gesellschaft' (Tyrell, 1994). Dies wurde, etwa von dem Hegelianer Manfred Riedel in seinen Aufsätzen zu ‚Geschichtlichen Grundbegriffen' (s. 1975a: 799 und 1975b: 858), als großer Fehler beklagt. Ein radikaler Perspektivismus à la Weber verzichtet eben bewusst auf Begriffe der ‚Gesamtheit', der ‚Totalität', des ‚Systems'. Eine Synthese von Perspektiven wäre mit der perspektivistischen Denkweise unvereinbar.

Es ist ein ausgesprochenes Verdienst des Weberschen Denkens, die unsäglichen „Kollektivbegriffe des Alltags" dem Occamschen Rasiermesser zu überantworten, wie er gegen Ende des Objektivitätsaufsatzes schreibt (Weber, 1973: 210–212). Für Webers Nominalismus sind Begriffe eben analytische Instrumente, die einem unendlichen historischen Wandel unterliegen und gegebenenfalls auch von anderen Begriffen ersetzt werden können. Eine profilierte eigene Begriffsbildung, wie Weber sie betrieb, ist eben eine Voraussetzung dafür, eine Forschung ohne diese Kollektivbegriffe zu betreiben – auch um die Begriffe der Handelnden besser als diese selbst zu verstehen.

Mein langjähriger Vorschlag lautet, Politik aus der Akteurperspektive als Handeln zu verstehen, das mit der „sozialen Beziehung" und ihren mannigfaltigen Konstellationen Komplexe von „Chancen" bildet. Für Weber sind Begriffe wie Politik, Macht, Kampf, Herrschaft und Staat Beispiele von Chancenkomplexen. ‚Politisch' zu denken ist aus dieser Sicht eine einseitige, mit dem ‚Soziologischen' oder ‚Ökonomischen' konkurrierende Perspektive, und es wäre eine Verwässerung, sie mit alternativen Begriffen zu verbinden. Was ich nicht ‚politisch' lesen kann, interessiert mich nicht! (Vgl. Webers Polemik zu Felix Rachfahl, in der

Authenticated | kari.i.palonen@jyu.fi author's copy
Download Date | 10/20/16 8:55 AM

er betont, dass ihn „der übliche Sinn“ der protestantischen Ethik überhaupt nicht interessiert; Weber, 1978: 176.)

Wolf-Dieter Narr benutzt den Weberschen Begriff der Chance in vielen Zusammenhängen explizit in einem rein formalen Sinn, ohne irgendwelchen Optimismus. Trotzdem verliert er praktisch die spezifische Bedeutung des Chancencharakters der Begriffe. Etwa dann, wenn er beim Staat von Durchstaatung spricht. Das von Narr kritisierte staatliche ‚Gewaltmonopol‘ muss man als einen formalen Begriff verstehen, als einen den Staat konstituierenden Typus der An- und Abwesenheit bestimmter Typen von Chancen. Wenn der Staat eine ‚Durchsetzungschance‘ (gemäß der studentischen Notizen zu Webers letzter Vorlesung (Hübinger, 2009)) bedeutet, ist er ‚nur‘ etwas Mögliches, aber keine handfeste Realität (s. hierzu Palonen, 2011). Wenn Narr das Gewaltmonopol mit Polizei, Militär und Geheimdienst veranschaulicht, sollte dies eben im Sinne der Spezifizierungen der Praktiken des Idealtypus verstanden werden. Bei Narr bleibt jedoch zumindest der Eindruck bestehen, dass ‚der Staat‘ durch diese Institutionen eine Art handfeste Realität erhält, ohne dabei den Bezug zu den spezifischen Chancen des Staates zu problematisieren. Wenn man den Staat mit Weber als Chancenbegriff versteht, kann man ihn weder vergöttern noch dämonisieren.

Im punktuellen Übergang von der Abgrenzung zur Auseinandersetzung möchte ich mich zunächst von Narrs Situationsbeschreibung lossagen. Narr ist für meinen Gustus dem üblichen deutschen, akademischen Kulturpessimismus allzu sehr verfallen. Optimismus ist sicher Unsinn, Pessimismus sollte aber ebenfalls Unsinn sein, sagte Sartre in den frühen siebziger Jahren zu seinem maoistischen Kontrahenten und späteren Sekretär Pierre Victor (Gavi / Sartre / Victor, 1974: 374).

Wenn man die ‚philosophischen‘ Fragen zur Begriffsbildung und Wertbeziehung etwas an den Rand schiebt, dann ist Narrs Niemands-Herrschaft in vielerlei Hinsicht sehr wertvoll. Dies gilt etwa für die Analyse der gegenwärtigen Situation der Universitäten (s. hierzu auch seine Universitätsschrift; Narr, 1987).

Im Disput mit dem Buch beschränke ich mich letztendlich auf drei spezifisch politologische Hauptpunkte: Der erste ist Narrs postweberianische Analyse der Bürokratisierung, der andere seine pessimistische Situationsanalyse zu Demokratie und Parlamentarismus und der dritte gerade der Herrschaftsbegriff. Was sollte ‚Niemands-Herrschaft‘ bedeuten und wäre sie in irgendwelcher Hinsicht wünschenswert?

Authenticated | kari.i.palonen@jyu.fi author's copy
Download Date | 10/20/16 8:55 AM

Die Allmacht der Bürokratisierung

Anglophone textbooks der Soziologie und der Verwaltungswissenschaft pflegen von der „Weberschen Bürokratietheorie“ zu reden und dabei Webers Liste der Merkmale der Bürokratie aus der neueren Version der Herrschaftssoziologie zu zitieren. In der Weber-Forschung ist seit längerem bekannt, dass Weber die Bürokratie als eine notwendige Voraussetzung des modernen Staates, der Betriebe und der Parteien etc. anerkannte und die Bürokratisierung trotzdem – zumindest seit seinen Russland-Schriften von 1906 – als eine die jeweilige Gegenwart der Welt beherrschende Tendenz bekämpfte. Explizite Belege dazu findet man am Ende der 3. Auflage der Agrarverhältnisse im Altertum (2006: 723–725) sowie in der Parlamentsschrift von 1918. Während etwa Wolfgang J. Mommsen Webers Beurteilung der Bürokratisierung noch als überzogen betrachtet (s. die Aufsätze in Mommsen, 1974), ist Narrs Schrift von der Allgegenwart der Bürokratisierung geprägt. Er vergegenwärtigt Webers Analyse mit anschaulichen Beispielen und schreibt zu dessen Idealtypus der Bürokratie: „Max Weber […] hat sich an seinem eigenen, freilich nie perfekt möglichen ‚Nominalismus‘ ‚versündigt‘. […] Der ‚Idealtyp‘ […] dient […] dazu, in seiner Konstruktion als konsequent zu Ende gedachter Typ […] die historisch empirischen Abstände von untersuchten Phänomenen zu ihm zu bestimmen. Beispielsweise der Idealtyp einer Bürokratie […] verglichen mit der Ausländerbehörde in Berlin“ (69).

Auf der nächsten Seite meint Narr dann, „dass aus dem Idealtyp der ‚Bürokratie‘ insgeheim die preußische Bürokratie und aus derselben in ihren Merkmalen solche der angenommenen unvermeidlichen Bürokratisierung wurden.“ Es bleibt allerdings unklar, ob Narr hier den Nominalismus als etwas Unmögliches verwirft oder ob er Weber nur vorwirft, den Idealtypus allzu sehr an das ihm am besten bekannte Beispiel zu binden, d.h. nicht nominalistisch genug zu sein. Letztere Annahme berechtigt jedenfalls dazu, Narrs eigene, von Weber inspirierte Anwendung der Bürokratisierungsthese auf die Gegenwart zu diskutieren.

Er bezieht sie vor allem auf die „Ausdehnung politischer Größenordnung“, die für ihn einen „Raum- und Sprachverlust der Politik“ bewirkt (47). Kann jedoch ein solcher „Verlust“ nicht auch eine Befreiung aus nationalstaatlichen und -sprachlichen Zwangsjacken bedeuten? Kann man ‚Größe‘ nicht auch als eine die Kontingenz steigernde Chance zur Entprovinzialisierung der Politik verstehen, die durch Bürokratisierung zwar marginalisiert werden kann, aber – im Kontext der EU etwa – trotzdem eine reale Möglichkeit bleibt?

Narr formuliert seine noch gesteigerte Version der Weberschen These von der „Bürokratie als Herrschaft im Alltag“ am detailliertesten an folgender Stelle: „Die Bürokratisierung ist nicht allein eine unvermeidliche Folge der Zentralisierung und Verdichtung staatlichen Zugriffs. Jede neue Regelung schafft eine neue

Authenticated | kari.i.palonen@jyu.fi author's copy
Download Date | 10/20/16 8:55 AM

Behörde. Die Bürokratie im Plural vermehrenden Effekte an Unübersichtlichkeit, mangelhaft zurechenbarer Verantwortung, geradezu systematischer Blockade des liberaldemokratischen Bisschen an repräsentativer Demokratie, zusammen mit wechselseitigen Blockaden zuständiger bürokratischer Segmente und ihres Wirrwars, stellen die meist unzureichend bedachte bürosklerotische Seite des seinerseits ungezügelten Prozesses der extensiven und intensiven erblindenden Verrechtlichung von Allem und Jedem dar. Ihr entgeht kein Aspekt sozio-ökonomisch politischer Wirklichkeit auch nur annähernd. Diese geschwürartige Expansion und verrechtlichende/verrechtlichte Verdichtung verändert nicht nur die liberaldemokratisch ursprünglich angezielte Form des Rechts, seine bürgerliche Berechenbarkeit und die in dieser Form gewährleistete Rechtssicherheit unbeschadet ungleicher und ungerechter Rechtsinhalte. Sie gibt zugleich die Angst vor einem eigenständigen, verantwortlich zurechenbaren politischen Handeln kund, das längst den Set verfassungsmäßiger Institutionen und ihres Zusammen- und Widerspiels überbordet“ (140).

Dies ist eine durchaus von Webers Geist und Stil geprägte Interpretation, die Narr mit eigenen Interpretationen und Formulierungen auf unsere Gegenwart überträgt. Auch den Pessimismus hätte Weber hier vielleicht geteilt. Die Phänomene, die Narr beschreibt, sind mir aus der universitären Praxis der letzten Jahrzehnte durchaus vertraut. Mit Anleihen und Anpassungen an Denkmodelle aus den Sprachen und dem Sprechen der Privatwirtschaft und der Verwaltungswissenschaft wurden die Universitäten durchbürokratisiert und die quasi-parlamentarische kollegiale Kontrolle durch die Fakultäten und die Autonomie der Lehrenden, Lernenden und Forschenden marginalisiert. Die Verrechtlichung tritt mir heute – unter anderem – in der Form eines Gesundheitsfanatismus gegenüber, der die Vernichtung von Büchern aus vermeintlich kontaminierten Universitätsräumen anordnet. Die Anzahl der Universitätsjuristen steigt, sie (be)schützen Lehrende und Gelehrte aber nicht vor der Verwaltung der eigenen Universität.

Daran schließt die These von der Autonomisierung der Bürokratie an: „Die Bürokratie löst sich von ihren Zwecken und setzt Zwecke selbst. Sie wird sich selbst zum Zweck. Dieses Interesse der Bürokratie an sich selber, in welchem sachlichen Aufgabenbereich immer, ist kaum zu überschätzen. Die Kontrolle bürokratischer Verflechtungen ist längst zu einem witzlosen parlamentarischen Spiel professioneller Inkompetenz geworden. Seit der informationellen Revolutionierung sozialer Wirklichkeiten durch das Internet wird die herkömmliche Bürokratie und ihre Unvermeidlichkeit im Sinne einer weit ausfransenden Bürokratisierung informationstechnologisch übersteigert. Die ‚Logik‘ der Bürokratie und ihre Wirksamkeit besteht in ihrer jeweils verschieden gerichteten Abstraktion von Besonderheiten, von Eigenarten, von Einzelfällen. Diese Abstraktion […] spiegelt sich auch in ihrem internen Aufbau und ihrer Arbeitsteiligkeit wider. Darum

Authenticated | kari.i.palonen@jyu.fi author's copy
Download Date | 10/20/16 8:55 AM

vermag sie, wie Max Weber formulierte, eine ‚Herrschaft kraft Wissens', ihrem Herrschaftswissens, versteht sich" (141).

Einem Universitätsprofessor kommt dies aus eigener Erfahrung durchaus sehr vertraut vor. Ob die „Informationstechnologie" notwendigerweise nur mit Sachzwängen und vereinheitlichenden Abstraktionen operieren muss, kann ich nicht beurteilen. Ex post betrachtet war mir die eher handwerklich tätige und personell knappe Universitätsverwaltung der achtziger Jahre zwar sympathischer als der angeschwollene Apparat von heute. Webers These lag ja darin, dass man der Bürokratisierung nicht entgehen bzw. sie nicht aufhalten, ihre Gegengewichte aber ausbauen kann (s. insbesondere Webers Parlamentsschrift von 1918). In dieser Hinsicht erscheint mir Narrs Interpretation der Bürokratisierung als allzu pessimistisch, auch hinsichtlich der Situation halbprivatisierter Universitäten.

Auch ein anderes Zitat aus der Narrschen Exegese der Bürokratie knüpft an Webers „Herrschaft kraft Wissens" an: „Bürokratie ist stark durch ihre Dauer, durch ihr aus solcher Dauer erwachsenes Zeitvermögen und ihre schiere Größe. Sie wirkt wie ein riesiger Verschiebebahnhof der Probleme. [...] Wer kennt sich in Gesetzen und Verordnungen besser aus als sie. Sie ist die erste Herrin der Auslegung. Und diese Auslegung folgt nach schon in den Gesetzen angelegten innerbürokratischen Mustern. [...] Im Umgang mit den typischerweise ‚Klienten' genannten Interessenvertretern, Politikern und vor allem Bürgern besitzt die Verwaltung fast immer den Vorteil des ‚Heimspiels'. Ihre Regeln und ihr Regelwissen geben den Ausschlag, und materiell gesprochen den Zuschlag" (179–180).

Gegen diese Art von Wissensvorsprung der Bürokratie richtet Weber in seiner Parlamentsschrift einige Vorschläge zu parlamentarischen Gegengewichten, die der Tradition des rhetorischen Denkstils entstammen, den er im Objektivitätsaufsatz und anderswo ja selbst praktiziert. Die Vorschläge richten sich gegen Sachwissen, Dienstwissen und Geheimwissen und sind in der Tradition des Westminster-Parlamentarismus gang und gäbe, im kaiserlichen Reichstag jedoch nicht erlaubt. Webers Vorschläge sind „hearings" in Parlamentsausschüssen (in denen Zweige der Bürokratie gegeneinander gestellt werden), die Inaugenscheinnahme der Primärquellen des Beamtenwissens und parlamentarische Untersuchungsausschüsse (s. Weber, 1988b: 235–237). Es wäre interessant gewesen, zu hören, ob und inwieweit diese Vorschläge Webers nach Narrs Erachten im Zeitalter der Informationstechnologie noch brauchbar sind – und wenn nicht, welche anderen Gegengewichte man sich gegen die bürokratische Zeit- und Wissensherrschaft denken könnte. Die lange Dauer und das Schubladenwissen der Beamten können sich leicht in Instanzen der Stagnation verwandeln, was man an den Universitäten eigentlich ganz gut verstehen sollte.

Authenticated | kari.i.palonen@jyu.fi author's copy
Download Date | 10/20/16 8:55 AM

Ohnmacht der Parlamente?

Die Entparlamentarisierung der Politik stellt eine der gängigen Thesen in der Politikwissenschaft der Nachkriegszeit dar. Dem entspricht etwa die Rede von governance, einem Modebegriff, hinter dem sich die Legitimierung der mit externer Expertokratie komplettierten Herrschaft der Bürokratie versteckt, die unter Mithilfe von Bürgerbeteiligungen auf die Entmachtung der Parlamente und Politiker zielt. Weber versteht den Parlamentarismus jedoch nicht nur als Regierungssystem, sondern auch als rhetorische Kultur mit einem bestimmten Prozedere und bestimmten Praktiken. Diese Perspektive wird im Wahlrecht-Aufsatz (1917) mit Argumenten gegen den Neokorporatismus (berufsständische Vertretung), die Pluralstimmen und die Schwäche der direkten Demokratie bei der Kontrolle der Beamtenherrschaft komplettiert. Aus dieser Sicht kann man nicht nur das ganze governance-Gerede, sondern auch die Entparlamentarisierungsthese infrage stellen.

Narr spricht von der „multiplen Sklerose liberaler Demokratien" (234), und wieder einmal liegt in seiner Analyse viel Treffendes. Leider scheint er aber Demokratie mit Rousseau an das Ideal der Volksherrschaft zu binden. Eine Alternative dazu wäre Webers Westminster-Ideal der Parlamente als Kontrollinstrumente der „im Alltag durch die Bürokratie Beherrschten" (Weber, 1988b: 226). An die Stelle der Sehnsucht nach ‚Volksherrschaft' könnte eine rhetorische Kultur des Dissenses der Perspektiven und die Institutionalisierung von Debatten pro und contra treten.

Solche Vorschläge haben im deutschen Bundestag, im US-Kongress und in den kontinentalen Parlamenten mit französischer Tradition der Prozeduren einen schweren Stand, und auch in Westminster wurde dies oft durch den Vorrang von Regierungsvorlagen im parlamentarischen Zeitbudget unterbrochen. Trotzdem verweisen neuere britische Prozedurreformen darauf, etwa hinsichtlich der Begrenzung der Macht der whips der Fraktionen oder der Stärkung der Stellung der Hinterbänkler quer durch die Parteien, dass der parlamentarische Stil des Prozeduralismus sowie die rhetorische Debattenkultur wie in Webers Zeiten als Gegengewichte von Bedeutung sind (s. z. B. die Schrift des Politologieprofessors und langjährigen Labour-Hinterbänklers Tony Wright, ‚Doing Politics', 2012).

Anstelle der Volkssouveränität plädiere ich mit Weber für eine Parlamentssouveränität à la Westminster, genauer: für die debattierende Politikform der Parlamente (s. Palonen, 2014), zu der auch die Anerkennung der zentralen Rolle der Berufspolitiker als Verteidiger der Bürger gehört. Statt einer stärkeren Bürgerbeteiligung plebiszitärer Art, die durch die Bürokratie leicht verharmlost werden kann, wäre eine Ausweitung des parlamentarischen Debattenstils eine alternative

Authenticated | kari.i.palonen@jyu.fi author's copy
Download Date | 10/20/16 8:55 AM

Strategie der Demokratisierung, und das nicht allein auf allen parlamentarischen Ebenen – von der Kommunalpolitik bis zur EU –, sondern auch in anderen rhetorischen Praktiken, einschließlich der Wissenschaft.

Wäre anarchische Herrschaftslosigkeit etwas Wünschenswertes?

Narr kann Herrschaft nicht als ein gegebenes Faktum anerkennen, er betont, dass sie immer Legitimation verlangt (93). Darüber hinaus hält er Herrschaftslosigkeit oder Niemands-Herrschaft für „eine herausfordernde, faszinierende Utopie" (ebenda). Er sieht jedoch, dass der Streit um Notwendigkeit und Wünschbarkeit von Herrschaft eine Frage der philosophischen Anthropologie ist, die nicht entschieden werden kann. Mit Recht traut er der herrschaftsfreien Kommunikation à la Habermas nicht (94–95), und ebenso wenig scheint er – „angesichts der nicht beliebig verkleiner- und begrenzbar erscheinenden Größenordnungen" (286) – eine „direkte Demokratie" in ihren klassischen Formen zu idealisieren.

Stattdessen plädiert Narr für eine „Politisierung der Bürokratie und eines Gutteils der Strukturen und Funktionen geltender Privatheit" (284). Es bleibt jedoch sehr unklar, wie es überhaupt möglich wäre, die Bürokratie zu politisieren. Eine eifrig pro und contra debattierende Bürokratie ohne parlamentarische Kontrolle kann man sich schwerlich vorstellen.

Auf einer nächsten Stufe setzt er auf „Beteiligung an Großprojekten" sowie darauf, „‚langsamere', atemvolle Entscheidungs- und Willensbildungsverfahren zu installieren" (285). Obwohl er konventionelle Formen der „Parlamentsreform" für unwirksam hält, könnte man hier doch fragen, ob nicht gerade der Prozeduralismus parlamentarischen Stils ein Musterbeispiel für die Verlangsamung der Politik ist?

In seiner utopischen Stimmung will Narr in einer Politik von oben nach unten jedoch an „rätedemokratische Organisations- und Produktionsformen" anknüpfen (309), und zwar so, dass auf die „notorische Verantwortungslosigkeit" des Rätedenkens verzichtet werden könnte (310). Wie würde man in einem derartigen System den Dissens der Perspektiven und die faire Debatte pro und contra organisieren? Diese Fragen stellt Narr nicht.

In einem Brief (vom 31.12.1910) anlässlich des Erscheinens von dessen ‚Zur Soziologie des Parteiwesens' kritisiert Weber Robert Michels' allzu enge Macht- und Herrschaftsbegriffe und schreibt: „Alles in Allem: Der Begriff ‚Herrschaft' ist nicht eindeutig. Er ist fabelhaft dehnbar. Jede menschliche, auch gänzlich

Authenticated | kari.i.palonen@jyu.fi author's copy
Download Date | 10/20/16 8:55 AM

individuelle Beziehung enthält Herrschafts-Elemente, vielleicht gegenseitige (dies ist sogar die Regel, z. B. in der Ehe). In gewissem Sinn herrscht der Schuster über mich, in gewissem andren ich über ihn – trotz seiner Unentbehrlichkeit u. alleinigen Competenz. Ihr Schema ist zu einfach" (Lepsius / Mommsen, 1994: 761).

Wenn Herrschaft bei Weber ein Sonderfall der Macht ist, und beide als Chancenbegriffe bestimmt werden, wie Narr in anderen Zusammenhängen, aber nicht in seiner Herrschaftsdiskussion betont, dann kann man sicher fragen, ob es sinnvoll ist, mit den Anarchisten neben dem Staat auch die Herrschaft per se als etwas Unerwünschtes zu erfassen. Wäre es nicht nur realistischer, sondern auch wünschenswerter, anstelle von Niemands-Herrschaft den Streit um die Herrschaft zu verstärken? Sollte man nicht lieber den Streit um Herrschaftsansprüche jeglicher Art mit Prozeduren im Sinne des Westminster-Parlamentarismus institutionalisieren und in Zusammenhänge außerhalb der Parlamente im engen Sinne erweitern, um so eine bessere Kontrolle über zeitlich befristete Herrschaft zu ermöglichen?

Literatur

Arendt, H. *Vita activa. Vom tätigen Leben*; Piper: München, 1981 (erstmals 1960).

Gavi, P.; Sartre, J.-P.; Victor, P. *On a raison de se révolter*; Gallimard: Paris, 1974.

Hübinger, G., Hrsg. *Allgemeine Staatslehre und Politik. Mit- und Nachschriften 1920. Max-Weber-Gesamtausgabe III/7*; Mohr: Tübingen, 2009.

Lepsius R.; Mommsen, W. J., Hrsg. *Max-Weber-Briefe 1909–1910*; Mohr: Tübingen, 1994.

Mommsen, W. J. *Max Weber. Gesellschaft, Politik und Geschichte*; Suhrkamp: Frankfurt a. M., 1974.

Narr, W.-D. *Wider die restlose Zerstörung der Universität*; ASTA-FU: Berlin, 1987.

Palonen, K. The State as a Chance Concept: Max Weber's Desubstantialization and Neutralization of a Concept. *Max Weber Studies* **2011**, 11, 99–117.

Palonen, K. *The Politics of Parliamentary Procedure*; Budrich: Leverkusen, 2014.

Riedel, M. „Gesellschaft, bürgerliche". In *Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. II*; Brunner, O.; Conze, W.; Koselleck, R., Hrsg.; Klett-Cotta: Stuttgart, 1975a; pp 719–800.

Riedel, M. „Gesellschaft, Gemeinschaft". In *Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. II*; Brunner, O.; Conze, W.; Koselleck, R., Hrsg.; Klett-Cotta: Stuttgart, 1975b; pp 801–862.

Skinner, Q. *Reason and Rhetoric in the Philosophy of Hobbes*; Cambridge UP: Cambridge, 1996.

Tyrell, H. Max Webers Soziologie – eine Soziologie ohne Gesellschaft. In *Max Webers Wissenschaftslehre*; Wagner, G.; Zipprian, H., Hrsg.; Suhrkamp: Frankfurt a. M., 1994; pp 390–414.

Weber, M. Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. In *Gesammelte politische Schriften*; Winckelmann, J., Hrsg.; Mohr: Tübingen, 1971 (erstmals 1895), pp 1–25.

Weber, M. Die „Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*; Winckelmann, J., Hrsg.; Mohr: Tübingen, 1973 (erstmals 1904); pp 146–214.

Authenticated | kari.i.palonen@jyu.fi author's copy
Download Date | 10/20/16 8:55 AM

Weber, M. Antikritisches zum Geist des Kapitalismus. In *Protestantische Ethik II*; Winckelmann, J., Hrsg.; Siebenstern: Gütersloh, 1978 (erstmals 1910); pp 149–187.
Weber, M. Wahlrecht und Demokratie in Deutschland. In *Max-Weber-Studienausgabe I/15*; Mommsen, W. J., Hrsg.; Mohr: Tübingen, 1988a (erstmals 1917); pp 155–189.
Weber, M. Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. In *Max-Weber-Studienausgabe I/15*; Mommsen, W. J., Hrsg.; Mohr: Tübingen, 1988b (erstmals 1918); pp 202–302.
Weber, M. Politik als Beruf. In *Max-Weber-Studienausgabe I/17*; Schluchter, W., Hrsg.; Mohr: Tübingen, 1994 (erstmals 1919); pp 35–88.
Weber, M. Agrarverhältnisse im Altertum. In *Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums. Max-Weber-Gesamtausgabe 1/6*; Deininger, J., Hrsg.; Mohr: Tübingen, 2006 (erstmals 1909); pp 320–747.
Wright, T. *Doing Politics*; Biteback: London, 2012.

Authenticated | kari.i.palonen@jyu.fi author's copy
Download Date | 10/20/16 8:55 AM